

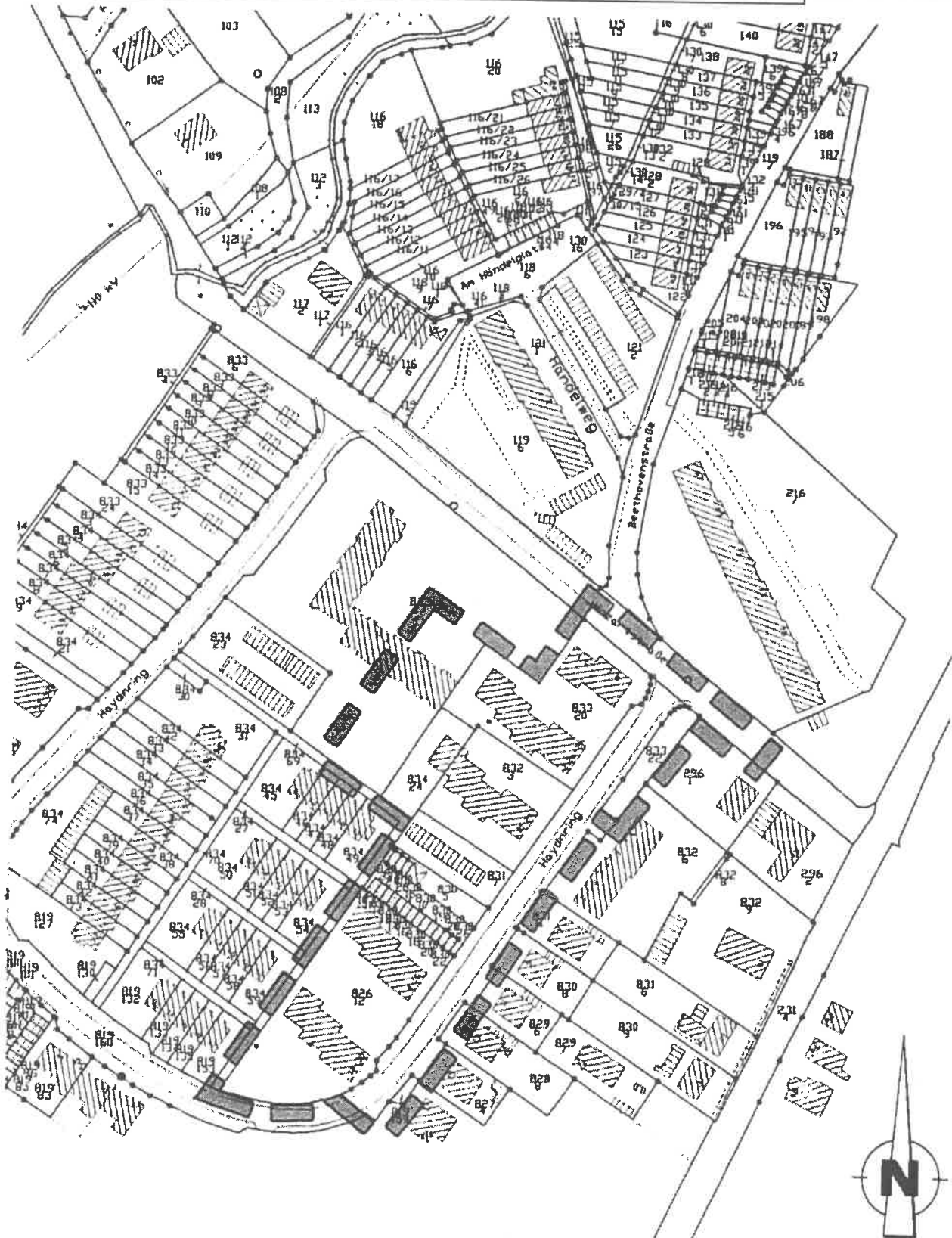
Bebauungsplan Nr. 21/II

(rechtsverbindlich seit 14.01.1988)

21/II

3. Änderung (in Aufstellung) – ges. Geltungsbereich

GELTUNGSBEREICH: südl. Mozartstr., westl. u.östlich Haydnring



SATZUNG DER STADT BAD SCHWARTAU ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN

Nr. 21/3. Änderung für das Gebiet südl. der Mozartstraße, westl. u. östl. Haydnring

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2015 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21/3. Änderung für das Gebiet südlich der Mozartstraße, westlich und östlich Haydnring erlassen:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bauwesen und Stadtplanung vom 09.12.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 24.12.2013 erfolgt.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 15.01.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bad Schwartau, 18. AUG. 2015

(Schuberth)
Bürgermeister



3. Der Ausschuss für Bauwesen und Stadtplanung hat am 08.12.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.01.2015 bis 23.02.2015 während folgender Zeiten

Montag:	8.00 bis 17.45 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag:	8.00 bis 14.30 Uhr
Freitag:	8.00 bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 10.01.2015 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.

5. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.06.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus dem Text, am 25.06.2015 als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.

Bad Schwartau, 18. AUG. 2015

(Schuberth)
Bürgermeister



7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Bad Schwartau, 18. AUG. 2015

(Schuberth)
Bürgermeister



8. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 25. Aug. 2015 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist am 26. Aug. 2015 in Kraft getreten.

Bad Schwartau, 31. AUG. 2015

(Schuberth)
Bürgermeister



(Einzig) textliche Festsetzung:

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gilt die Baunutzungsverordnung von 1990